

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	61
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	16.12.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Görres (AfU), Frau Luz [Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW)]		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Fassaden-Photovoltaik: Bericht der BIPV-Initiative Baden-Württemberg und Vorstellung eines Gestaltungskonzeptes für eine Photovoltaikanlage am Rathausurm - mündl. Bericht durch Architektenkammer und LHS		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigten Präsentationen sind dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen werden sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll sind sie in Papierform angehängt.

Frau Luz (AKBW) erläutert einleitend, das BIPV- Projekt (Bauwerkintegrierte Photovoltaik) werde vom Umweltministerium gefördert und habe seinen Ursprung in der Architektenkammer. Es habe ein Hearing stattgefunden, bei dem die Hemmnisse für BIPV behandelt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass zahlreiche Informations- und Wissensdefizite sowie ineffiziente Planungsprozesse und ein stark limitiertes Produktangebot bestünden. Daraufhin sei die BPV-Initiative, bestehend aus vier Partnern (Architektenkammer BW, Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft u. Gestaltung, Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung BW in Stuttgart) gegründet worden.

Daraufhin berichtet Frau Luz im Sinne der ersten angehängten Präsentation.

Sie ergänzt, das Projekt habe am 31.01.2023 enden sollen, allerdings sei eine kostenneutrale Verlängerung gewährt worden. Derzeit werde ein Folgeantrag erstellt, sodass eine nochmalige dreijährige Verlängerung gewährt werden könne. In diesem Jahr sei eine BIPV-Roadshow gestartet worden, bei dem das BIPV-Forschungsteam in vier ver-

schiedenen Städten aufgetreten sei (Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart). An diesen Stationen seien rund 1.000 Planer*innen und Architektinnen und Architekten mit verschiedenen BIPV-Herstellern zusammengekommen, und dabei sei der BIPV-Leitfaden vorgestellt worden. Dieser Leitfaden sei lediglich online zugänglich (BIPV-BW.de), da das Projekt im Zeitraum der Corona-Pandemie gestartet worden sei und der Leitfaden auf diese Weise rascher aktuell gehalten werden könne.

Herr Dr. Görres (AfU) berichtet im Sinne der zweiten angehängten Präsentation.

Er könne sich noch gut an die ersten Diskussionen über Fassaden PV-Anlagen erinnern, so StR Peterhoff (90/GRÜNE). Damals habe es ein Praxisbeispiel beim Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) gegeben, welches an der Fassade optisch kaum merklich gewesen sei. Allerdings sei in den Diskussionen Kritik an den möglicherweise unästhetischen Modulen geäußert worden. Die Präsentationen hätten jedoch sehr gut gezeigt, dass die Module sehr gut in der Architektur untergebracht werden könnten. Zum einen solle bei Wettbewerben innovativ vorgegangen und entsprechende Vorgaben für Fassaden-PV gemacht werden. Dies betreffe auch das Bildungshaus im NeckarPark, bei dem auf der Südseite eine Straße verlaufe und dort die PV-Module an der Fassade angebracht werden könnten. Ebenso biete die benachbarte Markthalle eine enorme Glasfläche, die für PV genutzt werden könne. Es werde deutlich, dass erfreulicherweise auch bei denkmalgeschützten Gebäuden wie dem Perkins Park der Einsatz von PV möglich sei. Mit der Walddorfschule bestehe ebenso ein gutes Beispiel für Fassaden-PV. Angesichts der von Herrn Dr. Görres aufgezeigten Zahlen sei es bedauerlich, dass nicht schon früher der Rathausturm mit PV-Modulen bestückt worden sei, da somit schon zum jetzigen Zeitpunkt Gelder erwirtschaftet werden könnten. Vor dem Hintergrund der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 mache es auf jeden Fall Sinn, den Rathausturm mit PV-Modulen anzugehen. Dieser biete mit über 300 qm eine geeignete große Fläche. Die Module passten im Bereich der Uhr am Rathausturm (Folie 6) sehr gut zum Gebäude. Im unteren Bereich könne über die konkrete Gestaltung diskutiert und hierzu ein kleiner Wettbewerb durchgeführt werden. Ein mit PV-Modulen bestückter Rathausturm sei ein Symbol für die Stadt als Vorreiter für den Klimaschutz.

StR Sakkaros (CDU) betont, er entnehme der Präsentation von Frau Luz, dass es in Deutschland in Bezug auf PV-Anlagen etwas an Kreativität fehle. Die meisten PV-Projekte stammten aus der Schweiz und seien deutlich kreativer, da sie besser in die Fassaden integriert seien. Dieser Aspekt betreffe ebenso den Rathausturm: Hier solle mit Elementen gearbeitet werden, die farblich an die bestehende Fassade angepasst seien. Es sei jedoch angesprochen, dass diese farblich angepassten Module um rund 7 Prozent weniger effizient seien. Auf seine Frage nach dem Schwachlichtverhalten der PV-Module, betont Frau Luz, ihr sei dieser Aspekt bislang nicht bekannt und dieser sei auch noch nicht von der Initiative behandelt worden. Dagegen habe sich das Thema Blendung immer mehr gezeigt. Die Entwicklung auf dem Markt gehe zu grauen, fast schon weißen Modulen, welche allerdings über sehr wenig Ertragseinbußen verfügten. Es werde ersichtlich, nicht mehr lediglich eine dunkle Fassade gestalten zu müssen. Studien und Berechnungen des Fraunhofer-Instituts hätten ergeben, nicht nur die Dachflächen für die Energiegewinnung der PV-Module zu benötigen, sondern ebenso die Fassaden. Herr Dr. Görres ergänzt, mit dem Schwachlicht habe früher ein Problem bestanden. Heutzutage könnten die Module auch bei geringerer Sonneneinstrahlung eine gewisse Menge an Energie produzieren.

StR Sakkaros betont, über einen hundertprozentigen Anteil von PV-Anlagen auf dem Rathausdach sei bereits diskutiert worden. Frau Luz habe dargestellt, wie eine Dachbegrünung und Raumschaffung sowie PV-Anlagen möglich seien. Die aufgezeigten Gestaltungsvorschläge stellten lediglich Symbolpolitik dar. Diese ergäben keinen Sinn, da sie Kosten und Personal benötigten und keinen entsprechenden Ertrag brächten. Er äußert wie StR Peterhoff die Bitte, das Thema der Gestaltung neu anzugehen. Interfraktionell könne festgestellt werden, das Anbringen einer PV-Anlage am Rathaus voranbringen zu wollen. Er äußert die Bitte an die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen mehrere Varianten höherwertiger Gestaltungen zu präsentieren.

Ihn habe die Aufarbeitung der Website der BIPV-Initiative aufgrund ihrer Komplexität sehr angesprochen, so StR Dr. Jantzer (SPD). Dies zielt darauf hin, die Architekturcommunity in der Breite in diesem Bereich zu qualifizieren, damit sie entsprechende Gestaltungsangebote unterbreiten könne. Die exemplarische Errichtung von PV-Modulen am Rathaus besitze einen Symbolwert. Allerdings bestehe die Hauptaufgabe darin, die Dächer der Stadt mit PV-Anlagen zu belegen. Aus den im Net-Zero-Bericht aufgeführten Zahlen ergebe sich, nicht nur das einzelne Gebäude, sondern gesamte Quartiere, wie beispielsweise den Stuttgarter Westen, mit PV-Anlagen angehen zu müssen. Die Frage der Kosten spiele eine große Rolle, da die Module eine gewisse Gleichheit in ihrer Größe besitzen müssten. Zudem müssten die Dächer für die Installation zunächst vorbereitet werden. Daher richte sich das Augenmerk bei den PV-Anlagen auf dem Bestand. Bei dem Ziel, die Energiewende zu erreichen, gehe es weniger um den Neubau, sondern um die Gestaltung der gesamten Stadt. Seine Ausführungen richteten sich nicht gegen die PV-Installationen am Rathaus, allerdings besäßen Quartiere und Industrieanlagen mit PV-Anlagen einen Vorzeigecharakter, um die Bürgerschaft bei der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 mitzunehmen. Daher sei es wünschenswert, auch aus diesen Bereichen Vorschläge aufzuzeigen und diesen wirtschaftlichen Bereich deutlicher zu gestalten. Eine geplante statische Kapitalrückflusszeit von 15 Jahren einer PV-Anlage am Rathaus sei ein langer Zeitraum, obwohl diese verkürzt werden können. Er stehe einer höherwertigen Gestaltung der PV-Module am Rathaus nicht negativ gegenüber. In der gesamten Strategieerarbeitung der SWS sei klar festgelegt worden, die gesamte Stadt angehen zu müssen. Daher seien Informationen für die Bürgerschaft über die Kosten sowie die Herangehensweise und Umsetzung dieses Themas sehr wichtig. Die Arbeit der BIPV-Initiative sei sehr bedeutsam, da sie ebenso individuelle Herangehensweisen ermögliche. Wie von Herrn Dr. Görres ausgeführt, spiele der Aspekt der Ökonomie durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen entsprechenden Preisverteuerungen nahezu keine Rolle mehr. Es gehe lediglich darum, wie das Thema umgesetzt werden könne.

StR Urbat (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, die Notwendigkeit von Fassaden-PV-Anlagen werde bereits seit einiger Zeit klar deutlich. Der Rathhausturm stelle hierfür lediglich ein Beispiel dar. Die konkrete Gestaltung des Rathhausturms habe er noch abschließend mit seiner Fraktionsgemeinschaft besprochen, allerdings spreche sie sich grundsätzlich nicht für die dargestellten Alternativen aus. In Bezug auf den oberen Teil des Rathhausturms könne er sich eine dunklere Gestaltung vorstellen, die PV-Module am unteren Teil sollten jedoch an den helleren Sandstein angepasst werden. Seine Fraktion werde das gestalterische Thema noch vertiefen.

Obwohl er kein Ingenieur sei, so StR Ozasek (PULS), sei er an dem Thema der Gestaltung der PV-Anlagen sehr interessiert. Eine entscheidende Aussage von Frau Luz sei gewesen, "die PV-Anlage müsse als Teil der Baukultur verstanden werden." Auf diese

Weise müsse das Thema auch diskutiert werden. Die Gebäude würden zu einem Prosumenten und die Summe dieser Gebäude zu einem Schwarmkraftwerk, was entscheidend für die Energiewende hinsichtlich des Klimaschutzes im Land sei. Baden-Württemberg besitze hervorragende Voraussetzungen für solare Energienutzung. Die Fortschritte bei der Bauteilentwicklung mit PV-Integration ermögliche eine hohe Variabilität und die dargestellten Beispiele zeigten auf, dass die Gebäudehaut ästhetisch modelliert werden könne. Schlussendlich werde die Gebäudehaut multifunktional in Wert gesetzt. In Bezug auf die Gestaltung von Dachflächen habe die Stadt die Leitfäden erstellt, um Gründach und PV-Anlagen zu kombinieren. Das Team um Herrn Dr. Görres (AfU) arbeite kontinuierlich an dieser Thematik. Dies betreffe ebenso den Bereich der Freiflächen-PV-Anlagen in der Landwirtschaft. Schlussendlich werde das Thema durch die Novellierung der Landesbauordnung immer bedeutsamer, die die PV-Pflicht im Neubau und bei grundlegenden Dachsanierungen vorgebe. Wie von StR Dr. Jantzer ausgeführt, sei jedoch nicht der Neubau entscheidend, sondern der Bestand. Insbesondere im Bereich des seriellen Sanierens, d. h. der fabrikmäßigen Vorfertigung von Gebäudeteilen von Fassaden- und Dachelementen, werde dieser Aspekt sehr wichtig sein. Die Kleinteiligkeit sei aufgrund der Ökonomie eher weniger entscheidend, sondern die flächige Sanierung von Gebäuden und von gesamten Straßenzügen mit der Integration von PV-Anlagen. Das von den Architekten Hans Paul Schmohl und Paul Stohrer in der neuen Sachlichkeit damals geplante Rathaus biete sich durch die Linearität und die Flächigkeit an, die PV-Module zu integrieren. Dennoch stelle sich die Frage, wie der Sanierungsfahrplan insbesondere der Fassade des Rathauses geplant sei. Im Jahr 2004 sei eine grundlegende Sanierung durchgeführt worden. Es müsse abgewogen werden, ob die vorhandene Symbolkraft mit der Eindeckung des Rathauturms geschaffen werde, oder ob diese Eindeckung in eine ohnehin schon geplante regulierte Sanierung eingebettet werden könne. Zu einem späteren Zeitpunkt könne die Bauteilentwicklung möglicherweise schon weiter fortgeschritten sein. Hierzu ergänzt Herr Dr. Görres, der obere Bereich des Rathauturms sei beispielsweise nicht beheizt und es seien keine technischen Besonderheiten vorhanden. Bei einer Begehung seien u. a. die Halterungen inspiziert worden, und als Ergebnis seien in absehbarer Zeit keine Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Auf eine Frage von StR Ozasek in Bezug auf die Versicherungsthematik, ob Aufdach-PV-Anlagen vorteilhafter seien als vollintegrierte PV-Anlagen und wie hierbei der aktuelle Stand sei, führt Frau Luz aus, im BIPV-Leitfaden seien zu diesem Thema mehrere Kapitel aufgeführt. In der BIPV-Initiative sei ein Kollege vom Fraunhofer-Institut in diesem Thema gänzlich involviert. In den meisten Fällen werde bei vollintegrierten PV-Anlagen eine baurechtliche Zulassung benötigt. Der Sachverhalt gestalte sich etwas komplizierter als bei einer reinen Aufdach-Anlage. In Bezug auf das serielle Bauen habe beispielsweise die Firma Schueco komplette Module entwickelt, die ein gesamtes Fassadenelement mit PV-Anlage beinhalteten. Dies sei vorteilhaft und stelle das anzustrebende Ziel dar, da sich somit ein Architekt nicht die einzelnen Komponenten zusammensuchen und die Zulassung im Einzelfall beantragen müsse. Beispielsweise steige die Firma Trespa, die zuvor Standardfassaden entwickelt habe, ebenso in die Komplettlösungen mit PV-Anlagen ein. Herr Dr. Görres ergänzt, beim Thema Aufdach- versus dachintegrierte PV-Anlagen sei früher ausgesagt worden, die Dachhaut müsse dicht sein und dürfe daher nicht angetastet werden. Allerdings hätten sich die Systeme wesentlich weiterentwickelt. Bei den Aufdach-Anlagen sei es nachteilig, wenn die Stangen links und rechts herausständen, da versäumt worden sei, diese abzusägen.

StR Ozasek betont, bezüglich der klimaangepassten Stadt bestehe vor dem Hintergrund der Gebäudeklimatisierung die Empfehlung in Richtung heller Fassaden und Dächer, um die solare Last auf der Gebäudehaut bewältigen zu können. Die meisten PV-Module seien allerdings sehr dunkel und nähmen sehr viel Energie auf. Er erkundigt sich nach der Positionierung der Verwaltung bei der Frage der solaren Energienutzung gegenüber einer klimaangepassten Stadt. BM Pätzold betont hierzu, beim Thema Wärmeeintrag eigne sich eine passend aufgeständerte PV-Anlage, da sich eine zweite Schicht ergebe, die für eine Umsetzung der Energie durch die PV-Anlage führe und eine Aufheizung verhindere. Zudem ergebe sich eine belüftete Ebene. Es sei in der Präsentation ein Beispiel dargestellt worden, wie Solarmodule als Sonnenschutz eine zweifache Funktion übernehmen können.

StR Zaiß (FW) betont, falls alle Dächer und Fassaden von neu errichteten Gebäude in das Thema der PV einbezogen würden, bestünden sehr große und rasche Effekte. Die Errichtung der PV-Module am Rathausurm sei sehr kostspielig und bringe lediglich einen geringen Effekt mit sich. Zum einen sei das Rathaus denkmalgeschützt und die weiße Fassade des Rathauses sei zu wenig effektiv. Daher müssten die finanziellen Investitionen zumindest anfänglich an anderer Stelle als dem Rathausurm eingesetzt werden. Die Installation von PV-Modulen am Rathausurm sehe er als keine vorrangige Aufgabe an, so der Stadtrat. Vielmehr solle die PV-Installation in der Fläche ausgeweitet werden.

Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, erneut über dieses Thema zu berichten, so BM Pätzold. Für den Rathausurm könne durchaus eine Lösung hinsichtlich der PV-Module gefunden werden. Dies stehe nicht lediglich im Zusammenhang, ein Symbol setzen zu wollen, sondern im Vordergrund stehe der ambitionierte Beschluss des Gemeinderats zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. Es werde nicht nur diskutiert, welche Flächen belegt werden könnten, sondern vielmehr, wie möglichst jegliches Potenzial zur Erzeugung regenerativer Energien genutzt werden könne. Mit 43.400 kWh pro Jahr sei ein gewisser Energieertrag am Rathausurm vorhanden, welcher nicht unberücksichtigt bleiben solle. Unter anderem der BIPV-Leitfaden zeige, dass durchaus Möglichkeiten und die technischen Voraussetzungen bestünden, das Thema PV-Nutzung in jeglicher Fläche umzusetzen. Die Verwaltung setze beispielsweise beim Haus des Tourismus eine Variante in der Form um, die begrünte Dachterrasse mit einer Pergola zu nutzen, worüber sich PV-Module befänden. Beim Haus 2 des Bürgerhospitals werde die gleiche Variante durchgeführt: Dort befänden sich aufgeständerte Module und eine Dachbegrünung. Zuletzt sei im Eschbach-Gymnasium eine auf einem Gründach aufgeständerte PV-Anlage eingeweiht worden. In der Tat stelle sich die Frage, wie die Module sowohl auf einem geneigten Dach als auch an einer Fassade integriert seien. In diesem Zusammenhang seien sehr gute Beispiele der Umsetzung dargestellt worden. Man komme nicht herum, an denjenigen Gebäuden die Energienutzung zu zeigen, die in die Zukunft gerichtet seien. Es sei überflüssig, in der heutigen Zeit zu diskutieren, ob eine PV-Anlage als störend empfunden werde, oder nicht. Aus Sicht der Verwaltung sei ein Gestaltungswettbewerb auf Grundlage des BIPV-Leitfadens in Bezug auf den Rathausurm angebracht. Es sei bereits aufgezeigt worden, wie die zweite PV-Anlage auf dem hinteren Rathausflachdach integriert worden sei. Es sei wichtig, mit welchen Möglichkeiten und verschiedenen Varianten die Stadt selber die PV-Nutzung umsetze. Das Rathaus sei seit der letzten Sanierung nicht mehr denkmalgeschützt, was Herr Dr. Görres betätigt.

Das Land habe für eine Aufweichung des Denkmalschutzes gesorgt, so BM Pätzold. Es bestünden zwar einige wenige denkmalgeschützte Gebäude mit einem Anteil von lediglich drei bis vier Prozent in der LHS, die allerdings auf die Gesamt-PV-Nutzung keinen relevanten Einfluss besäßen. Die Walddorfschule Stuttgart habe gezeigt, wie ein kompliziertes Dach mit einem kleinteiligen Ziegel gedeckt werden könne und am Rand über die Sonderelemente verfüge. Es habe sich gelohnt, den BIPV-Prozess abzuwarten und es ergebe sich nun eine sehr reizvolle Aufgabe.

Frau Luz ergänzt hinsichtlich des Folgeantrags, als Hauptaufgabe müsse der Bestand und das Quartier angegangen werden. Die Architekten müssten sich im Bestand für eine PV-Nachrüstung sorgen, da der Neubau von vornherein geplant werden könne. Die Quartiersbetrachtung sei wichtig, falls ein Haus A möglicherweise für eine PV-Installation geeignet sei und das danebenliegende Haus B nicht. In diesem Fall könne Haus A die Energie für Haus B mitproduzieren. Insofern müsse der Blickwinkel geöffnet werden, da nicht jedes Gebäude mit Fassaden-PV-Anlagen ausgestattet werden müsse. Frau Luz betont, die Gremiumsmitglieder könnten sich bei allen Fragen an die BIPV-Initiative wenden.

Das Thema, PV-Module an Fassaden angehen zu müssen, stelle die heutige zentrale Aussage dar, so Herr Dr. Görres. Die statische Kapitalrückflusszeit der PV-Anlage am Rathausturm von 15 Jahren liege im Vergleich auf einem normalen Flachdach bei 10 und weniger Jahren. Alle Möglichkeiten der Stromproduktion über PV-Module müssten genutzt werden.

StR Currle (CDU) betont, seit einigen Jahren beschäftige ihn das Thema PV-Anlagen. Dies treffe insbesondere für Gebäude im Außenbereich zu, die über keinen Stromanschluss verfügten. Auf seine Frage, ob ein Zuschuss für die Erschließung derartiger Gebäude möglich sei, betont Herr Dr. Görres, dieser Aspekt müsse im Einzelfall geprüft werden. Daher sei das Förderprogramm bewusst nicht auf den Außen- oder den Innenbereich begrenzt, sondern es gelte für alle Bereiche.

In der LHS liegen nach Auffassung von StR Currle einige Flächen brach, da keine Erschließungsmöglichkeiten vorhanden seien. Dies betreffe ebenso die Agrovoltak, die auch auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest (LWH) ausgestellt worden sei. Obwohl er kein Schwarzseher sei, stelle er sich die Frage, was mit PV-Anlagen im Falle eines Sturms oder Hagels geschehe. Frau Luz betont, die Module müssten Hagel und Sturm überstehen. BM Pätzold ergänzt, dies gelte für jedes Glasdach u. a. auch für das Glasdach der Markthalle. Dabei bestünden verschieden Varianten beispielsweise mit Opferscheiben.

Auf die Frage von StR Currle nach der Art der Entsorgung einer PV-Anlage und den Kosten, führt Herr Dr. Görres aus, beim Thema PV-Anlagen sei bereits von Beginn an vorgegeben worden, dass die Anlagen anschließend für das Recycling vorgesehen sein müssten und dies sichergestellt werden müsse. Die Stadt habe selber bereits eine PV-Dachanlage recyceln müssen, wovon 96 Prozent im Recyclingprozess aufgearbeitet worden seien. Die defekten Materialien würden daher nahezu vollständig recycelt. Frau Luz ergänzt, es bestehe zum einen das Unternehmen PV CYCLE, welches die Module aufsammele. Es existiere allerdings noch kein großer Markt, da noch zu wenig defekte Module anfielen. Somit sei dieser Bereich oftmals wirtschaftlich uninteressant. Teilweise würden dreißig Jahre alte Module abmontiert, in Nachbarländer weiterverkauft und für kleinere Nutzungen, wie zur Erwärmung eines Schwimmbeckens, eingesetzt.

Es gehe unter diesem TOP zwar um die Fassaden-PV-Anlagen, so StR Sakkaros, allerdings sei auf einem Bild der Präsentation erkennbar gewesen, dass das Dach der Rathausfläche großes Potenzial biete. Auf seine Frage, ob dieser Aspekt bereits geprüft worden sei, betont Herr Dr. Görres, die Restfläche am Rathaus sei von der Verwaltung in den vergangenen Jahren oftmals in Betracht gezogen worden. Aufgrund der Gewichte bestehe hier jedoch ein statisches Problem. Falls die gerade noch ausreichende Reserve bei einer Schneeeauflage nicht mehr vorhanden sei, führe dies zu einem Problem. Allerdings suche die Verwaltung in diesem Bereich permanent nach alternativen Lösungen.

In Bezug auf seine eigene Erfahrung mit der Fassaden-PV berichtet StR Sakkaros, vor seinem Gebäude befinde sich eine große Tanne. Im Sommer Sorge sie zwar für eine gute Verschattung und trage zur CO₂-Bindung bei, allerdings verhindere sie eine Fassaden-PV-Anlage. Die Installation einer PV-Anlage würde jedoch aufgrund des Stromertrags einen Benefit mit sich bringen, wogegen die CO₂-Bindung für ihn persönlich zu keinem Nutzen führe. Daher stelle sich nun die Frage einer Abwägung zwischen dem Erhalt der Tanne oder der Installation einer Fassaden-PV-Anlage. BM Pätzold betont, lediglich in den Fällen, in denen eine PV-Installation möglich sei, müsse diese errichtet werden.

Der Vorsitzende kündigt an, die Verwaltung werde im nächsten Jahr einen Vorschlag zur weiten Vorgehensweise hinsichtlich der Fassaden-PV-Anlage am Rathaustrum unterbreiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 5. BVin Mitte
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand